

zusehen / beschweret / und darbey gewünschet / daß diese grosse Anzahl auf eine kleinere mögte reduciret werden / weil / seit dem so viel Academien entstanden / es um die Gelehrte Welt nie schlimmer ausgesehen / und weniger rechtschaffene Gelehrte zu befinden gewesen / weil hiezu nur allzuviel erfordert würde. Man lästet diese Klagen in ihrer Gültigkeit beruhen / und könnte wohl seyn / wenn sie zu genauern Untersuchung gediehen / daß die bittere Wahrheit darinnen wäre / mit der aber sich zu vermischen / anjeko das Absehen dieses Vorhabens nicht ist.

Cap. 4.

Von denen zu einer Academie gehörigen vornehmsten Personen / ihren Facultäten und Professoren / wie auch deren allenthalbigen Privilegiis.

§. 1.

**B**leichwie jede Republicque eigentlich aus nicht mehr als zweyerley Personen bestehet / nehmlich. Denen Befehlenden / und denen die Gehorsam und folge leisten müssen; also hat es mit denen Vniversitäten / die unter sich gar wohl eine kleine Republicque genennet werden können / eben sothanige Bewandnuß. Zu jener gehören der Cantzler jeder Academie nebenst denen Professori-  
E
ribus